WALDBURG-ZEIL KLINIKEN

Fachkliniken Wangen

Medizinische Klinik
Thoraxchirurgische Klinik
Anästhesie und Intensivmedizin
Neurologische Klinik
Kinderklinik
Rehabilitationskinderklinik

www.fachkliniken-wangen.de

Medizinische Rehabilitation bei Epilepsie

Dr. Raimund Weber

Was ist Rehabilitation?

Rehabilitation beinhaltet als Ziel die medizinische, berufliche und soziale Wiederherstellung, die zu einer dauerhaften Teilhabe am sozialen und am Arbeitsleben führen soll.

Was ist Rehabilitation?

In Deutschland gibt es ein gegliedertes System der Rehabilitation, das von einer Abfolge verschiedener Leistungen ausgeht:

Nach der medizinischen Diagnostik und Akut-Behandlung folgen die **medizinische**,

berufliche und

soziale Rehabilitation in einzelnen Schritten.

Warum Rehabilitation bei Epilepsie?

Epilepsiekranke sind im beruflichen und sozialen Leben benachteiligt und diskriminiert;

Rehabilitation soll zu einer besseren Teilhabe führen.

Auf Grund des langwierigen und wechselnden Krankheitsverlaufes ist eine enge Verzahnung, zum Teil ein paralleles Ablaufen, von Akutbehandlung und Rehabilitation wünschenswert.

Zahlen und Statistiken

In Deutschland leben ca. 270 000 Menschen mit Epilepsie im arbeitsfähigen Alter

Zahlen und Statistiken

Die Arbeitslosenquote liegt bei Menschen mit Epilepsie ungefähr 2,5 x höher als in der Gesamtbevölkerung

Zahlen und Statistiken

- Der Anteil von Epilepsiekranken an der Zahl aller Frührentner liegt bei ca. 5 – 7 %.

Zahlen und Statistiken

Der Anteil von Epilepsiekranken an den vor dem 40. Lebensjahr berenteten Frührentnern liegt bei ca. 25 %.

Warum medizinische Rehabilitation bei Epilepsie?

Medizinische Rehabilitation in der Epileptologie hat zur Aufgabe, Menschen zu befähigen, ihre Krankheit zu bewältigen und ihnen Informationen über die Erkrankung Epilepsie zur Verfügung zu stellen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen und sie zu befähigen, ihr berufliches und soziales Leben entsprechend zu gestalten.

Warum medizinische Rehabilitation bei Epilepsie?

Medizinische Rehabilitation kann in der Epileptologie ein wichtiges Bindeglied zwischen medizinischer Akutbehandlung und beruflicher Rehabilitation sein, zumal in Zukunft durch Einführung der DRG-Systems die Möglichkeiten der „konservativen“ Akutbehandlung wahrscheinlich eingeschränkt werden.

Zahlen und Statistiken

> 2/3 aller Epilepsiekranken sind beruflich und sozial leistungsfähig und integriert.

Zahlen und Statistiken

Fehlzeiten

Statistisch gesehen sind Ausfallzeiten bei Menschen mit Epilepsie nicht höher als bei anderen Beschäftigten

Befürchtungen von Arbeitgebern

- Epilepsiekranke können nicht die volle Leistung im Beruf erbringen

- Bedenken bezüglich:
  - Arbeitssicherheit
  - Versicherungsproblemen
  - Gesetzlicher Probleme

Befürchtungen von Epilepsiekranken

Verlust der Fahrerlaubnis	28 %
Verlust der Arbeitsstelle	21 %
Verlust der Unabhängigkeit	9 %
Verletzungsgefahr	6 %
Medikamentennebenwirkungen	5 %
Unvorhersagbarkeit der Anfälle	5 %

Gilliam et al 1997

Faktoren mit Auswirkung auf die berufliche Eignung

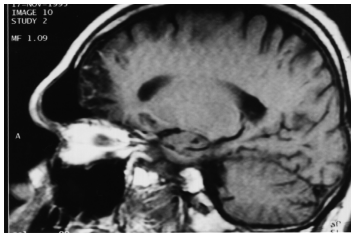

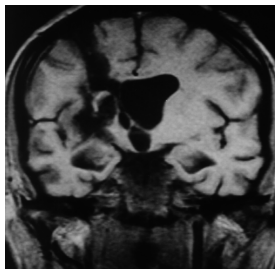

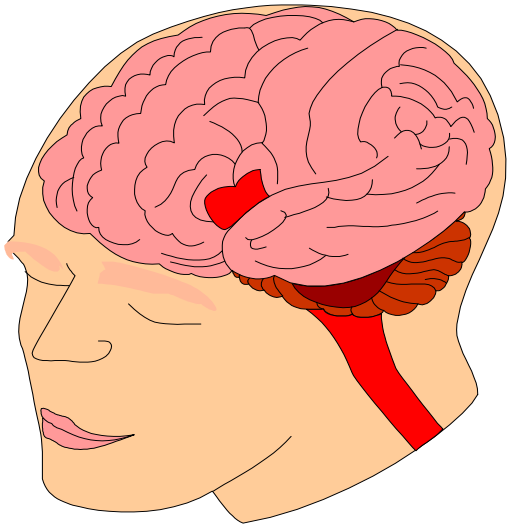

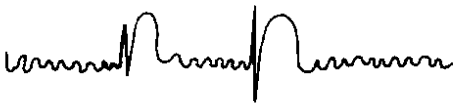

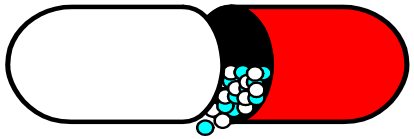

nach Helmstaedter 1999

Faktoren mit Auswirkung auf die berufliche Eignung

- Art, Schwere und Häufigkeit der Anfälle
- Zusätzliche Körperbehinderung
- Neuropsychologische Störungen, evtl. auch durch Nebenwirkungen der Medikamente
- Psychiatrische Störungen
- Minderung der intellektuellen Leistungsfähigkeit
- Schulische Bildung

Einschränkungen bei der Berufswahl

Gefährdungen und berufliche Einschränkungen kann es geben, wenn

- **im Anfall Bewusstseinsstörungen auftreten**
- **es zum Verlust der Haltungskontrolle kommt**
- **wenn eine Störung der Körpermotorik vorliegt**

Berufliche Eignung

Menschen mit Epilepsie sind in ihrer beruflichen Eignung für die meisten Berufe nicht beeinträchtigt, wenn

- **unter medikamentöser Behandlung 2 Jahre Anfallsfreiheit besteht**
- **nach operativer Therapie 1 Jahr Anfallsfreiheit besteht**
- **seit mehr als 3 Jahren Anfälle nachweislich nur im Schlaf oder aus dem Schlaf heraus auftreten**
- **Anfälle mit arbeitsmedizinisch nicht relevanter Symptomatik auftreten (kein Sturz, keine Bewusstseinsstörung)**

Förderungsmöglichkeiten

Nach § 1 SGB IX und ausgehend von den in § 26 SGB IX festgeschriebenen Leistungen ist die medizinische Rehabilitation für Patienten zu gewähren, die von einer oder mehreren der folgenden Problemlagen betroffen sind:

Vorrausetzungen der medizinischen Rehabilitation

- unzureichende psycho-physische Belastbarkeit
- Schwierigkeiten mit einer der Epilepsie angepassten Lebensführung im Sinne eines Krankheitsselbst-managements sowie psychische Schwierigkeiten bei der Krankheitsbewältigung
- behandlungsbedürftige epilepsie-assoziierte neuropsychologische und motorische Defizite

Anderweitige Förderungsmöglichkeiten für Erwachsene
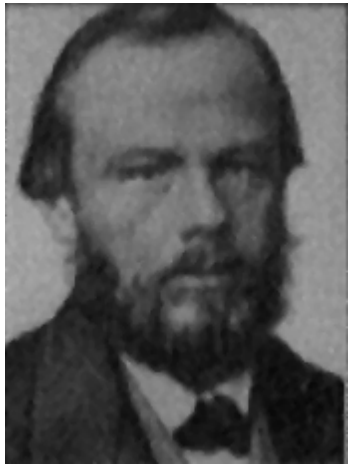
- Umschulung direkt im Betrieb oder in einer Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation
- Innerbetriebliche Integrationsmaßnahmen
- Rehabilitationsmaßnahmen für Erwachsene werden in der Regel von Rentenversicherungsträgern oder vom Arbeitsamt finanziert
- Für Maßnahmen zur Umgestaltung des Arbeitsplatzes sind die Integrationsämter (früher Hauptfürsorgestellen) zuständig